

Selbstverwaltung für Thüringen e.V.
Bahnhofstraße 23 07768 Kahla

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Zukunft der Feuerwehren in Thüringen – Brand- und Katastrophenschutz gewährleisten
Antrag der Fraktion der CDU
-Drucksache 7/2290-

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Verein Selbstverwaltung für Thüringen bedankt sich für die Gelegenheit im Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags Stellung nehmen zu können.

Die Aufgabe des Brand- und Katastrophenschutzes wird vor Ort nicht durch Verbände, Arbeitsgemeinschaften und Fördervereine erfüllt, sondern durch die Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren. Wir haben daher mit unseren Mitgliedskommunen Rücksprache gehalten, um insbesondere den Anliegen der direkt von möglichen Gesetzesänderungen Betroffenen Rechnung tragen zu können. Als Ergebnis dieser Beteiligung möchten wir die folgende Stellungnahme abgeben:

1.) Das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz trägt in der Fassung vom 29. Juni 2018 der Entwicklung der Gemeindestrukturen in den letzten Jahren nur bedingt Rechnung. Zwar konnte die geplante Gebietsreform nicht wie von den der Landesregierung tragenden Parteien gewünscht umgesetzt werden, jedoch ist es in der Folgezeit zu erheblichen Umstrukturierungen auf der Gemeindeebene gekommen.

Das Gesetz bildet die Rechtswirklichkeit der Verwaltungsgemeinschaften, der kleineren selbstständigen Gemeinden und (neu) gegründeten Landgemeinden nicht ab. Es sollten Standards gebildet werden, die eine Entwicklung in diesen unterschiedlichen Gemeindestrukturen fördern. Beispielsweise muss dem Umstand Rechnung getragen werden, daß Landgemeinden zum Teil über mehr als zehn Ortsteilwehren verfügen die bislang ohne eine hauptamtliche Unterstützung der vorhandenen Ehrenämter auskommen müssen.



**Selbstverwaltung für
Thüringen e.V.**

Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 23
07768 Kahla
Tel. (03 64 24) 59 18 0
E-Mail:
AG.Selbstverwaltung@web.de
Internet:
<http://ag-selbstverwaltung.net>
Registergericht:
Amtsgericht Stadtroda
Registernummer: VR210901

Vorsitzende:
Constance Möbius

Stellvertretende Vorsitzende:
Sabine Kraft-Zörcher

Es schreibt Ihnen:
Sabine Kraft-Zörcher
Tel. (03641) 634030
E-Mail: kontakt@kraft-zoercher.de

24. Januar 2022

Bankverbindung:
Selbstverwaltung für
Thüringen e.V.
Sparkasse Jena-Saale-Holzland
DE66 8305 3030 0018 0419 06

Es ist kaum möglich, die Organisation und Abstimmung der einzelnen Ortsteilwehren untereinander im Rahmen der Freizeit zu organisieren. Möglicherweise wären diese Organisationsprobleme durch einen hauptamtlichen Ortsbrandmeister oder einen hauptamtlichen Gerätewart lösbar.

2.) Die Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, die persönliche Schutzausrüstung für die Einsatzabteilung und die notwendige technische Ausstattung innerhalb von drei Haushaltsjahren beschaffen zu können. Derzeit kann dies häufig nur unter Vernachlässigung anderer Pflichtaufgaben bewerkstelligt werden.

a) Die aktuelle Förderrichtlinie für die PSA ist als sinnvoller erster Schritt zu betrachten. Die Regelungen der Richtlinie sollten jedoch nicht im Jahr 2027 auslaufen. Die Angemessenheit der Ausstattung sollte sich auch in einer höheren Förderquote bei den Fahrzeugen widerspiegeln und nicht im Bereich von etwa 20 Prozent verharren. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, daß die Aufgabe nicht nur im eigenen Wirkungskreis bewältigt werden kann, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten ist.

b) Die Diskussion zur Förderung gebrauchter Feuerwehrfahrzeuge spiegelt die aktuellen Probleme wider. Zwar ist auch die Wirtschaftlichkeit zu beachten, jedoch ist aus unserer Sicht die Förderung gebrauchter Feuerwehrfahrzeuge kein geeignetes Mittel die Standards zu verbessern und die Feuerwehren adäquat auszustatten. Die Erfahrungen vor Ort zeigen, daß gebrauchte Fahrzeuge zwar günstiger in der Anschaffung sind, jedoch auf längere Sicht viel mehr Unterhaltung und Reparatur bedürfen als Neufahrzeuge.

Die Förderung von Gebrauchtfahrzeugen könnte daher eine Übergangslösung darstellen, mit einem gestaffelten Festbetrag um tatsächlich nachgewiesene technische Defizite auszugleichen.

c) Der Vorschlag bei den Mannschaftstransportwagen eine Beschaffung der Grundausrüstung über das Land Thüringen zu organisieren ist zu begrüßen und sollte perspektivisch auf alle Fahrzeugtypen übertragen werden. Kleine Städte und Gemeinden bedürfen hier der Unterstützung durch das Land.

d) Ausbildung und Schulung zum Thema Waldbrände sollten mehr Gewicht bekommen, ebenso wie der Umgang mit Elektrofahrzeugen. Derzeit erfahren die Feuerwehren vor Ort in ihrer praktischen Arbeit keine wirkliche Unterstützung. Beispielsweise sind Löschcontainer für abgebrannte E-Fahrzeuge nicht finanzierbar.

e) Die Digitalisierung der Feuerwehr muss vorangetrieben werden. Voraussetzung dafür ist das flächendeckende Angebot des Internets über die Mobilfunkanbieter. Erst wenn dies gewährleistet ist, macht die Anschaffung von Endgeräten im großen Ausmaß wirklich Sinn. Erhält ein Teil der Wehren im ländlichen Raum kein Signal, sind Endgeräte nutzlos.

Die fehlende Digitalisierung ist auch dadurch bedingt, dass der Markt keine spezifischen Angebote für diese Zielgruppe bereithält. Die vorhandenen Kombinationen sind entweder für den gewerblichen Bereich oder die Privatnutzung entwickelt worden. Möglicherweise sollten das Land und/oder die kommunalen Spitzenverbände in ihren Rahmenverträgen mit den Anbietern gesonderte Tarife vereinbaren.

Für einen Telefonanschluss von 20,00 bis 30,00 € im Monat und nur gelegentlicher Nutzung durch die Feuerwehr führen zu Fixkosten von ca. 5.000,00 € pro Jahr für 14 Standorte (ohne Endgeräte!).

Entsprechende Förderungen sollten daher explizit die Struktur von Landgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aufgreifen und abbilden.

f) Das Fortbestehen der ehrenamtlichen Strukturen erfordert die Nachwuchsgewinnung, es sollte thüringenweit sowohl für den Beruf, als auch für das Ehrenamt geworben werden. Den jungen Kameraden sollten Anreize gegeben werden, auch nach Absolvierung der Grundlehrgänge bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Möglicherweise könnte die Öffnung für die technische Hilfeleistung Anreize bieten.

Die Förderung der Jugendfeuerwehr sollte an die allgemeine Preissteigerung angepasst und die Zahlung pro Mitglied pro Jahr von derzeit 25,00 € auf zukünftig 50,00 € zukünftig angehoben werden.

g) Es ist wünschenswert, wenn der Einsatz für die Allgemeinheit gesellschaftlich anerkannt wird. Anerkennung und Wertschätzung kann jedoch nicht „angeordnet“ werden. Anerkennung in Geld auszudrücken kann nicht alleiniges Ziel sein, Wertschätzung und Entlohnung werden ohnehin zu häufig gleichgesetzt. Die Arbeit vor Ort zeigt jedoch, daß die Würdigung des Ehrenamtes durch Kenntnisnahme Freude auslöst. Möglicherweise ist die häufigere positive Erwähnung in den Medien – Presse, Funk, Fernsehen, soziale Medien – durch den Freistaat und seine Behörden ein guter Anfang.

h) Die Stellplatzförderung – konkret die Hilfe zur Sanierung und Modernisierung oder Neubau - tragen die erforderlichen Kosten nicht annähernd. Möglicherweise wäre die Aufnahme in die Richtlinie zur Dorferneuerung oder in das Landesprogramm Städtebauförderung sinnvoll.

i) Die Erkenntnisse des letzten bundesweiten Warntages waren in keiner Weise befriedigend, die negativen Ergebnisse dürften auch darauf zurückzuführen sein, daß nur wenig Geld in die flächendeckende Modernisierung gesteckt wurde. Die Sirenen müssen neben den üblichen Warntönen auch die Möglichkeit bieten, Warnung an die Bevölkerung abzusetzen und im besten Fall auch individuelle Durchsagen zu ermöglichen. Diese Umrüstung oder Neuerrichtung muss als Investition in die Sicherheit angesehen und mit einer 100 prozentigen Förderung über Bund oder Land abgesichert werden. Die Grenzen vorhandener Apps haben sich in den letzten Ereignissen gezeigt. In anderen europäischen Ländern wurden Menschen nach dem Funkzellenprinzip (SMS – CB) gewarnt. Diese Lösung hat sich als schnell effektiv und zuverlässig erwiesen.

j) Moderne Leitstellen sind danach zu bemessen, ob sie ihre Funktion erfüllen. Große Leitstellen sind über die Folgen der gemeindlichen Zusammenschlüsse nicht informiert, beispielsweise zu Straßenumbenennungen, und schicken Einsatzfahrzeuge an falsche Standorte. Vorhandene Ortsunkennnis aufgrund der Größe des Einsatzgebietes ist fehlerträchtig.

Die vorhandenen Standorte sollten daher erhalten und aufgerüstet werden um auf dem gleichen Niveau miteinander kommunizieren zu können.

k) Es soll darauf hingewiesen werden, daß die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr fast flächendeckend die App – aPagerPro nutzen. Dem zuständigen Wehrführer bietet die App gleichzeitig die Möglichkeit zu erfahren, wie viele Kameraden zum Einsatz können, da die Rückmeldung möglich ist. Dies wiederum bietet die Chance bei zu geringer Zahl schnell andere Wehren nachzufordern. Die Kosten der App werden von den Nutzern selbst getragen. Eine landeseinheitliche Lösung wäre zu begrüßen.

3.) Die Brandschutzerziehung sollte ausgebaut und durch hauptamtlich Beschäftigte besetzt werden. Sollten Kindergärten und Schulen regelmäßig besuchen, teilweise wird dies heute schon praktiziert, beispielsweise in Jena.

4.) Aus Sicht der Kameraden vor Ort ist der Standort in Bad Köstritz ungeeignet für die zukünftige Herausforderung der modernen Ausbildung. Auch wenn dies mit finanziellen Belastungen verbunden ist, sollte in Zentralthüringen eine neue Anlage errichtet werden. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit genutzt werden, ehrenamtliche Dozenten und Gastlektoren zu binden. Diese

können die derzeit begrenzte Anzahl von Dozenten ausgleichen, die genannten Kräfte sichern in nachgeordneten Bereichen bereits den Großteil der Ausbildung ab.

5.) Jeder Interessierte sollte die Möglichkeit erhalten einen Führerschein zu machen, daran kann die Verpflichtung gekoppelt werden, eine Reihe von Jahren der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stehen und auch die jährlichen 40 Stunden Feuerwehrrarbeit zu leisten. Es können Regelungen aufgenommen werden, daß im Fall der Nichterfüllung die anteiligen Kosten zurückzufordern sind.

6.) Im Hinblick auf die Fahrzeuge sollten Pauschalsätze festgelegt werden, die zumindest anteilig die anfallenden Kosten decken können. Gleiches gilt für die Frage der Erstattungsfähigkeit von Tragehilfen der Feuerwehr für die Rettungsdienste. Über Rettungsdienste werden Feuerwehren regelmäßig angefordert um bei schwierigen örtlichen Verhältnissen oder persönlichen (beispielsweise Übergewicht). Der nachfolgende Bescheid gegenüber den Rettungsdienst wird häufig gerichtlich angefochten.

7.) Im Hinblick auf die aktuell unbefriedigende Fördermittelbereitstellung für die Feuerwehrentechnik sollte an einem zentralen Standort ein Pool bereitgehalten werden, der im Ernstfall allen zur Verfügung steht, aber nicht zu Lasten der dortigen Stützpunktfeuerwehr geht.

8.) Die Personalgewinnung und Erneuerung der vorhandenen Technik sollte forciert werden.

9.) Wir haben bereits oben dazu Stellung genommen, daß wir die Umstellung auf zentrale Leitstellen nicht für eine Strukturoptimierung halten.

10.) Wir halten die Anschaffung von Heißbrandsimulationsanlagen in den vier Planungsregionen dringend für erforderlich um die Chancen auf zeitnahe Schulung für den gesamten Freistaat aufrecht zu erhalten.

12. und 13.) Änderungsbedarfe im ThürBKG die Anpassung der Brandschutznormen sind sicherlich sinnvoll und notwendig, jedoch ist die zeitliche Begrenzung im Rahmen dieser Stellungnahme nicht förderlich, selbst für Anregungen bedarf es eines längeren Zeitraums.

14.) Es besteht ein massiver Ausbildungsrückstand in allen Wehren im Hinblick auf Akkubrände. Die Stützpunktfeuerwehren oder die Einrichtungen wie in Punkt sieben beschrieben sollten entsprechend aufgerüstet werden.

15.) Die örtlichen Gegebenheiten bei der Fahrzeugbeschaffung werden nicht ausreichend berücksichtigt, die Gemeinden stellen Konzepte anhand der eigenen Lage und Bewertung auf. In der Folge werden diese vom Landesverwaltungsamt wieder kassiert. Es wird mit einer nicht nachvollziehbaren und vor allem auch fehlender rechtlichen Grundlage betroffene Einordnung der B/T-Klassen auf einen Landesdurchschnitt abgesenkt.

16.) Zukünftig sollte die Löschwasserbevorratung unabhängig davon förderfähig sein, ob ein Teich aufbereitet oder eine Zisterne beschafft werden muss. Angesichts der sich abzeichnenden Klimaveränderungen wird die Löschwasserbeschaffung ohnehin mehr in den Fokus rücken.

17.) Die insoweit getroffenen Entscheidungen sollten zumindest teilweise rückgängig gemacht werden, um vor Ort nicht dadurch den Unmut zu fördern, daß ausgebildete Kammeraden nicht zum Einsatz gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Kraft-Zörcher
Stellvertretende Vorsitzende